

Vertrag Planung Technische Ausrüstung

zwischen

Stadt Leipzig
Martin-Luther-Ring 4/6
04109 Leipzig
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau
- nachfolgend Stadt genannt -
(Auftraggeber – AG)

und

(Auftragnehmer – AN)

Bauvorhaben	
Teilmodernisierung Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen	
Georg-Schumann-Straße 268, 04159 Leipzig / Möckern	
Vertragsnummer	Auftragsnummer:
ÜH_GSchumannStr268_TM_TA-HLS_1-9	4523xxxx
Leistung/-phasen/Teilleistungen	
Vertrag über LP 1 bis LP 9 stufenweise / hier LP 1 bis LP 3	

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrages	3
§ 2 Grundlagen des Vertrages	3
§ 3 Leistungen des Auftragnehmers	5
§ 4 Leistungen des Auftraggebers	12
§ 5 Fachlich Beteiligte	13
§ 6 Termine und Fristen	14
§ 7 Honorarermittlung	17
§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	29
§ 9 Zahlungsverkehr	29
§ 10 Urheberrecht	30
§ 11 Umfang des Vertrages	30
§ 12 Schriftform	31
§ 13 Gerichtsstand	31

Anlagenverzeichnis

☒ Anlage 1	Aufgabenstellung vom 24.06.2026 mit	
	☒ Anlage 1a Raumprogramm vom 11.03.2026	☒ in Anlage 1 enthalten
	☐ Anlage 1b Funktionsprogramm vom	☐ in Anlage 1 enthalten
☒ Anlage 2	Leistungsbeschreibung 20-08	
☒ Anlage 3	Allgemeine Vertragsbedingungen für Verträge mit Architekten und Ingenieuren 21-01	
☒ Anlage 4	Zusätzliche Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen 14-11	
☐ Anlage 5	Zusätzliche Vertragsbedingungen für Leistungen bei der Tragwerksplanung	
☒ Anlage 6	Vollmachtsurkunde	
☒ Anlage 7	Übersicht über Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz bzw. Belehrung über Befangenheit im Vergabeprozess	
	☒ Anlage 7a Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz	
	☒ Anlage 7b Belehrungen Befangenheit Vergabeprozess	
☒ Anlage 7.1	Erklärung zum Datenschutz	
☒ Anlage 8	Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen – Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch 24-04	
	☒ Anlage 8.01 – Begriffsdefinition	
	☒ Anlage 8.02 – Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch	
	☒ Anlage 8.03 – Testprotokoll zum Pilottest	
	☒ Anlage 8.04 – Datenaustauschformular/Planlieferliste	
	☒ Anlage 8.05 – Vorlagedatei.dwt	
	☒ Anlage 8.06 – Layerbezeichnungen	
	☒ Anlage 8.07 – Schriftfeldvorgaben	
	☒ Anlage 8.08 – Beispiel-Pilottest.dwg	
	☒ Anlage 8.09 – Übergabetabelle alphanumerischer Daten	
	☒ Anlage 8.10 – Raumnummerierung	
	☒ Anlage 8.11 – Katalog Raumverwendung/Nutzungsart nach DIN 277-2	
	☐ Anlage 8.12 – Katalog Bodenbelag	
☒ Anlage 9	Wirtschaftlichkeitsberechnung Energie	
☒ Anlage 10	Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für die Übergabe von Nutzungsdokumentationen-Pflichtenheft für den digitalen Austausch von Nutzungsdokumentationen	
	☒ Anlage 10.01 – Pflichtenheft für den digitalen Austausch von Nutzungsdokumentationen	
	☒ Anlage 10.02 – Digitale Ordnerstruktur	
☒ Anlage 11	Protokoll der Vergabeverhandlung vom xx.xx.xxxx	
☒ Anlage 12	Schnittstellenmatrix	
☒ Anlage 13	Angebot vom xx.xx.xxxx	

- ☐ Anlage 14
- ☒ folgende Anlagen werden ausschließlich digital übergeben:
Anlage 8 (8.01 – 8.12) und
Anlagen 9, 10 sowie 12

Der Auftragnehmer erklärt mit Vertragsunterschrift deren Erhalt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Zwischen den Parteien wird zum Bauvorhaben

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Umbau
- ☒ Modernisierung
- ☐ Instandsetzung/Instandhaltung

Bauvorhaben

Teilmodernisierung Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen Georg-Schumann-Straße 268, 04159
Leipzig / Möckern

auf der Grundlage der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure in der aktuell gültigen Fassung nachfolgender Vertrag für

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Umbau
- ☐ Modernisierung
- ☐ Instandsetzung/Instandhaltung

Technischer Anlagen in den Anlagengruppen

- ☒ Anlagengruppe 1: Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen
- ☒ Anlagengruppe 2: Wärmeversorgungsanlagen
- ☒ Anlagengruppe 3: lufttechnische Anlagen
- ☐ Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen
- ☐ Anlagengruppe 5: fernmelde- oder informationstechnische Anlagen
- ☐ Anlagengruppe 6: Förderanlagen
- ☐ Anlagengruppe 7: nutzungsspezifische oder verfahrenstechnische Anlagen
- ☐ Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation

geschlossen. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden im § 3 dieses Vertrages beschrieben.

Freie Eintragungen zu §1 Gegenstand des Vertrages

keine

§ 2 Grundlagen des Vertrages

§ 2 (1) Vertragsbestandteile

Dem Vertrag liegen zu Grunde in der jeweils gültigen Fassung und gelten ergänzend nacheinander:

- ☒ Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB)
- ☒ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
- ☒ Sächsische Bauordnung - SächsBO
- ☒ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB
- ☒ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL
- ☒ Vergabeordnung der Stadt Leipzig
- ☒ Sächsisches Datenschutzgesetz - SächsDSG
- ☒ Baustellenverordnung

- ☒ Unfallverhütungsvorschriften des Sächs.GUV
- ☒ VdS-Richtlinien

in den jeweils gültigen Fassungen sowie

- ☒ DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2018
- ☒ VwV – Unterbringung vom 24. April 2015
- ☒ Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlose (Stand Oktober 2015)
- ☒ Die Anlagen wie angekreuzt sind Bestandteil des Vertrages.
- ☐ Die Anlagen sind im Vertrag enthalten und für den vorliegenden Vertrag weiterhin gültig.

Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Leistungsphase 6 gilt grundsätzlich:

- ☒ Texte nach Sirados Basistext 2026 in Verbindung mit freien Texten (s. a. § 1 ZVB (A)).
- ☒ Texte nach Standardleistungsbuch.
- ☐ freie Texte.

Die Gliederung der Leistungsverzeichnisse hat gemäß den Festlegungen des Auftraggebers

- ☒ in Fachlosen zu erfolgen.
- ☐ nicht in Fachlosen zu erfolgen.

§ 2 (2) Ausschlüsse

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz folgender Materialien vom Auftraggeber untersagt ist, insbesondere:

- Tropenholz,
- FCKW- und HFCKW-haltige Baustoffe,
- PCB-haltige Baustoffe,
- Asbest.

Der Einsatz von PVC für Fenster, Dach- und Bodenbeläge sowie Kabelummantlungen ist im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzusprechen und muss durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt werden.

§ 2 (3) Interessenvertreter des Auftraggebers

Die Befugnisse des Auftraggebers im Rahmen dieses Vertrages werden wahrgenommen vom Amt für Gebäudemanagement:

Abteilung		
Abt. Projektmanagement		
Frau / Herr		
Anne Grützmacher		
Telefon	Fax	E-Mail
0341 123 - 7399	0341 123 - 7332	anne.gruetzmacher@leipzig.de

Der Auftraggeber behält sich eine Änderung vor.

§ 2 (4) Projektleiter des Auftragnehmers

Projektleiter des Auftragnehmers ist:

Frau/Herr		
Telefon	Fax	E-Mail

Eine Auswechslung des Projektleiters darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

§ 2 (5) Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Zur Wahrung der Vertraulichkeit der Planungsaufgaben bzw. der Geheimhaltung im Vergabeprozess (siehe auch § 2 AVB) ist jeder Mitarbeiter des Auftragnehmers und ggf. seiner Unterauftragnehmer verpflichtet, die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz einzugehen. Die Verpflichtung wird durch den Auftraggeber durchgeführt. Der Auftragnehmer übergibt dazu dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss eine Übersicht der am Planungsprozess beteiligten Mitarbeiter. Diese Übersicht ist bei Veränderungen unverzüglich durch den Auftragnehmer zu ergänzen. Sie ist Bestandteil des Planungsvertrages.

Wird zum Leistungsumfang des Vertrages auch die Vergabe der Leistung beauftragt, so ist zusätzlich eine Belehrung über Befangenheit im Vergabeprozess für alle beteiligten Mitarbeiter vorzunehmen. Bei Erweiterung dieses Personenkreises ist unverzüglich die dem Auftraggeber übergebene Übersicht zu ergänzen und für diese Personen die Belehrung vorzunehmen. Die Belehrung erfolgt durch den Auftraggeber.

Freie Eintragungen zu § 2 Grundlagen des Vertrages

keine

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 3 (1) Leistungsumfang

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer:

☒	die unter § 3 (2.1) genannten Grundleistungen (§ 55 HOAI) der Leistungsphasen: Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise .	1 bis 9
	Aktuell beauftragt wird/werden ausschließlich die Leistungsphase/n: Für jede weitere Leistungsphase bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages, siehe dazu auch § 3 (1) + (6). Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen/Leistungsphasen besteht nicht. Werden weitere Leistungen beauftragt, so kann aus der stufen- und abschnittsweisen Beauftragung der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.	1 bis 3
☐	die unter § 3 (2.3) genannten Besonderen Leistungen gem. Anlage 15 HOAI analog der Leistungsphasen: Die Beauftragung der Leistungen erfolgt analog der Leistungsphase/n stufenweise .	
	Aktuell beauftragt wird/werden ausschließlich die Leistungsphase/n: Für jede weitere Leistungsphase bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages, siehe dazu auch § 3 (1) + (6). Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen/Leistungsphasen besteht nicht.	
☐	die unter § 3 (2.4) genannten Beraterleistungen gemäß Anlage 1 zu § 3 (1) HOAI	
☐	weitere Leistungen § 3 (2.5)	

Zum Leistungsumfang gehören die Planungsleistungen für folgende Gebäude bzw. Gebäudeteile

A
Gebäude
B
C

§ 3 (2) Bewertung Leistungen

§ 3 (2.1) Grundleistungen für Gebäude gem. § 55 HOAI

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Aktuell werden ausschließlich die im § 3 (1) gekennzeichneten Leistungsphasen beauftragt. Für weitere Leistungsphasen bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages (siehe § 3 (1) + (6)).

- ☐ Die Grundleistungen für Gebäude oder Gebäudeteil A, B C (§ 3 (1)) werden in den Prozentsätzen der Leistungsphasen unterschiedlich vergeben. (Wenn ja, ist die Abweichung auf einer gesonderten Anlage darzustellen.)

Leistungsphase		Prozent HOAI	Prozent beauftragt für Anlagengruppen							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	Grundlagenermittlung	2	2	2	2					
2	Vorplanung	9	9	9	9					
3	Entwurfsplanung	17	17	17	17					
4	Genehmigungsplanung	2	2	0	0					
5	Ausführungsplanung	22	22	22	22					
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7	7	7					
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	5	5	5					
8	Objektüberwachung	35	33	33	33					
9	Objektbetreuung und Dokumentation	1	0,75	0,75	0,75					
Summe		100	97,75	95,75	95,75	0	0	0	0	0

Begründung gg. abweichender Prozentsätze

siehe *Anlage2_TA-1-3 Leistungsbeschreibung*

§ 3 (2.2) Leistungsbeschreibung

- ☒ In der Anlage zum Vertrag befindet sich die Leistungsbeschreibung.
- ☐ Mit diesem Vertrag wird in einzelnen Punkten davon abgewichen.

Anmerkungen/Abweichungen zur Leistungsbeschreibung

§ 3 (2.3) Besondere Leistungen für Gebäude gem. Anlage 15 HOAI

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Aktuell werden ausschließlich die im § 3 (1) gekennzeichneten Leistungsphasen beauftragt. Für weitere Beauftragungen bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages (siehe § 3 (1) + (6)).

¹⁾ Die Besonderen Leistungen sind nicht leistungsbild- oder leistungsphasenbezogen, sondern können übergreifend Anwendung finden. Voraussetzung ist, dass die besonderen Leistungen nicht bereits als Grundleis-

tung beschrieben sind. Besondere Leistungen unterliegen dem Schriftformerfordernis und bedürfen zwingend der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

Besondere Leistungen ¹⁾ im Rahmen der Leistungsphase		beauftragt für Gebäude oder Gebäudeteil	A	B	C
1	Grundlagenermittlung		☐	☐	☐
2	Vorplanung		☐	☐	☐
3	Entwurfsplanung		☐	☐	☐
4	Genehmigungsplanung		☐	☐	☐
5	Ausführungsplanung		☐	☐	☐
6	Vorbereitung der Vergabe		☐	☐	☐
7	Mitwirkung bei der Vergabe		☐	☐	☐
8	Objektüberwachung		☐	☐	☐
9	Objektbetreuung und Dokumentation		☐	☐	☐

§ 3 (2.4) Beraterleistungen gem. Anlage 1 HOAI

¹⁾ Die Beraterleistungen sind nicht leistungsphasenbezogen zur Objektplanung, sondern können übergreifend Anwendung finden. Die Beraterleistungen können in Anlehnung an die Anlage 1 HOAI beschrieben werden, wobei das Honorar frei vereinbar ist.

²⁾ Leistungen, Leistungsumfang bzw. -phasen sind ggf. detailliert zu beschreiben. Dann ist diese Beschreibung als separate Anlage oder als Bestandteil der Aufgabenstellung (gemäß Anlage) dem Vertrag anzufügen.

Beschreibung von Beraterleistungen ¹⁾
keine

§ 3 (2.5) Weitere Leistungen

¹⁾ Der Leistungsumfang ist ggf. detailliert zu beschreiben. Dann ist diese Beschreibung als separate Anlage oder als Bestandteil der Aufgabenstellung (gemäß Anlage) dem Vertrag anzufügen.

§ 3 (3) Leistungen ohne zusätzlichen Honoraranspruch

Zwischen den Vertragsparteien (AN und AG) wird vereinbart, dass im Falle der Übertragung der entsprechenden Leistungsphase nachfolgende Leistungen vom Auftragnehmer ohne einen zusätzlichen Honoraranspruch zu erbringen sind.

Kostenberechnung (LP 3)

Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 sowohl nach Kostengruppen, als auch nach Vergabeeinheiten.

Ermittlung von Mengen (LP 6)

Die Teilleistung „Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter“ hat in nachvollziehbarer Schriftform zu erfolgen und ist dem Auftraggeber zusammen mit dem Leistungsverzeichnis zu übergeben. Dabei sind die Mengen mit hohem Genauigkeitsgrad zu ermitteln. Risikozuschläge bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch den AG und sind in den Mengenermittlungen – i. d. R. am Ende der Berechnung – gesondert auszuweisen.

Die Ermittlung von Mengen ist unter Verwendung von EDV-Technik zu dokumentieren, so dass ein direkter Vergleich mit dem Aufmaß der ausführenden Firmen möglich wird.

Verfeinerte Kostenberechnung (LP 7) – verpreistes LV

Die Einheitspreise der verfeinerten Kostenberechnung sind im Preisspiegel unter dem Bieternamen „Arch./Ing.“ mit zu spiegeln. Der Kostenanschlag ist sowohl nach Kostengruppen, als auch nach Vergabeeinheiten zu erstellen.

Wertung der Angebote hinsichtlich spekulativer Preise (LP 7)

Aufspüren spekulativer Angebotspreise einschließlich Berechnung mit fiktiven Veränderungen von Mengen, gegenläufig zu Spekulationspreisen (fiktive Mengenmehrung bei hohen Preisen und fiktive Mengenminderung bei niedrigen Preisen). Die Angebote sind auch mit den so ermittelten Preisen zu werten. Der Auftraggeber ist darüber zu informieren, ob entsprechende Mengenänderungen zu erwarten sind.

Abrechnungspreisspiegel (LP 8)

Vom Auftragnehmer ist zusammen mit den geprüften Schlussrechnungen ein „Abrechnungspreisspiegel“ in dem alle abgerechneten Mengen sämtlicher LV-Positionen enthalten sind, aufzustellen. Erhebliche Abweichungen gegenüber der Wertung der Angebote in der LP 7 sind zu begründen.

§ 3 (4) Bei Übertragung der Leistungsphase 8 – Objektüberwachung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen, welches die wesentlichen Ereignisse (insbesondere Baubeginn, Bauende, Behinderungen, Mängel, Fristsetzungen, außergewöhnliche Vorkommnisse, Wetter) des Baugeschehens dokumentiert.

Der Auftragnehmer ist zur Kontrolle der auf der Baustelle tätigen Nachunternehmer verpflichtet. Werden andere Nachunternehmer - als im Nachunternehmerverzeichnis angegeben - auf der Baustelle angetroffen, so sind derartige Verstöße dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Vom Amt für Gebäudemanagement als Bauherr wird der Auftragnehmer gemäß in Person von

Firma		
Frau/Herrn		
Telefon	Fax	E-Mail

als Bauleitung bestellt.

§ 3 (5) Liefer- und Leistungsumfang

Zum Liefer- und Leistungsumfang dieses Vertrages gehören in den Leistungsphasen

☒ LP 1	komplette Ausfertigung in Papierform und digital auf CD/DVD (Pläne, Erläuterungen)	☒ digital	1-fach
☒ LP 2	komplette Ausfertigung in Papierform und digital auf CD/DVD (Pläne, Erläuterungen, Kostenermittlung und Kostenermittlungen als Excel-Datei)	☐ in Papierform	1-fach
		☒ als PDF-Datei	1-fach
		☒ als DWG-Datei	1-fach
		☒ digital	1-fach
☒ LP 3	komplette Ausfertigung in Papierform und digital auf CD/DVD (Pläne, Erläuterungen, Vorbemusterungskatalog, Kostenermittlungen und Kostenermittlung als Excel-Datei)	☒ in Papierform	1-fach
		☒ als PDF-Datei	1-fach
		☒ als DWG-Datei	1-fach
		☒ digital	1-fach

	zusätzlich bei Bauvorhaben mit Fördermitteln: mit den jeweiligen Formblättern gem. § 44 SÄHO (die Formblätter werden auf Wunsch des AN vom AG gestellt)	☒ digital	1-fach
gilt für LP 2+3:	In der Unterlage sind alle Leistungen der anderen Planungsbeteiligten zusammenzufassen (bei Fördermittelantragsunterlagen Unterlagenumfang nach Absprache ggf. geringer).		
	Die Unterlagen sind in beschrifteten Ordnern mit nachvollziehbarer Ordnerstrukturierung und Inhaltsverzeichnis zu übergeben.		
	Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD oder Datenstick) mit nachvollziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne im Maßstab) und als bearbeitbare Dateien (DWG, Excel etc.).		
☒ LP 4	Baugenehmigungsunterlagen (einschl. Brandschutzkonzept) mit den erforderlichen Genehmigungsplanungen der Fachplaner	A	☒ in Papierform 5-fach
		TWP	☒ in Papierform 3-fach
		TA	☒ in Papierform 3-fach
		+ je	☒ als PDF-Datei 1-fach
			☒ als DWG-Datei 1-fach
	zzg. digitale Ausfertigung wie in LP 3 beschrieben		☒ digital 1-fach
	zzgl. Unterlagen für die Beteiligung der Ämter, die voraussichtliche Aufstellung und Umfang ist mit dem AG abzustimmen, maximal		☒ in Papierform 3-fach
☒ LP 5	Ausführungsplanung als Gesamtplanung mit Planliste in Ordnern		☒ in Papierform 2-fach
			☒ als PDF-Datei 1-fach
			☒ als DWG-Datei 1-fach
			☒ digital 1-fach
	Losweise Ausführungsplanung mit Planliste nach Gewerken		☒ in Papierform 2-fach
	fortgeschriebene Ausführungsplanung am Ende der Baumaßnahme		☒ in Papierform 1-fach
			☒ als PDF-Datei 1-fach
			☒ als DWG-Datei 1-fach
			☒ digital 1-fach
☒ LP 6	Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3)		☒ in Papierform 1-fach
	Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor		☒ in Papierform 1-fach
	Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000		☒ digital 1-fach
☒ LP 7	Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D 84		☒ in Papierform 3-fach
	Auftrags-LV GAEB-Schnittstelle D 86 je		☒ digital 1-fach
☒ LP 8	systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objektes, zzgl. Abrechnungsspiegel gemäß § 3 (3) dieses Vertrages		☒ in Papierform 3-fach
			☒ als PDF-Datei 1-fach
			☒ digital 1-fach
☒	Zum Liefer- und Leistungsumfang dieses Vertrages gehören des Weiteren zur stadtinternen Bearbeitung jeweils		
	ein Raumstempel		☒ in Papierform 1-fach
	Komplette Ausführung aller Pläne und		☒ als DWG-Datei 1-fach
	der dazu gehörenden Raumstempeltabellen		☒ als Excel- oder Access-Datei 1-fach
	zzgl. digitale Ausfertigung auf Datenträger (CD, DVD, o. a.)		☒ digital 1-fach

Anforderungen an vorgenannten Unterlagen:

Größere Pläne (ab A 3) sind mit Lochverstärkung zu versehen.

Zwischendokumentationen, Unterlagen und Prüfexemplare für Vorabstimmungen und Durchsichten (z. B. Prüffassungen der Ausschreibungsunterlage) durch den Auftraggeber gehören ohne besondere Erwähnung und Aufzählung mit zum Leistungsumfang.

Die Erstellung aller CAD-Unterlagen einschließlich Raumstempel ist entsprechend der vom Amt für Gebäudemanagement definierten Zeichnungsvorgaben (Layerstruktur/Raumstempel/Polygone) gemäß „Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen – Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch“ vorzunehmen. Diese werden dem Auftragnehmer bei Vertragsabschluss in Form einer Vorlage-datei übergeben. Die Verwendung dieser Zeichnungsvorgaben für die Anfertigung der geforderten CAD-Planungsunterlagen ist ausdrücklicher Vertragsbestandteil.

Zum Leistungsumfang jeder Leistungsphase gehört die Übergabe folgender Planunterlagen in digitaler Form (CAD) entsprechend der „Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen – Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch“:

- Lageplan,
- sämtliche Grundrisse,
- sämtliche Schnitte,
- sämtliche Ansichten,
- sämtliche Details

mit dem letzten realisierten Stand. Dieser Liefer- und Leistungsumfang ist mit dem Honorar abgegolten.

Zum Leistungsumfang jeder Leistungsphase gehört auch die Übergabe folgender Planunterlagen in digitaler Form (CAD) entsprechend der „Anlage für HOAI-Verträge zur Gestaltung von CAD-Planungsunterlagen“:

- die Hauptansicht,
- das Erdgeschoss, Eingangsebene,
- ein Regelgeschoss,
- ein Schnitt,
- ein Detail

bereinigt (nach Absprache mit dem Auftraggeber) für Veröffentlichungen des Amtes für Gebäudemanagement. Dieser Liefer- und Leistungsumfang ist mit dem Honorar abgegolten.

Weitere Ausfertigungen oder Teile davon werden bei Nachweis der effektiven Vervielfältigungskosten als Nebenkosten vergütet.

☐ Es wird vereinbart, weitere komplette Ausfertigungen zu liefern.

☐ Es wird vereinbart, zusätzlich folgende Teile zu liefern:

-fach

-fach

§ 3 (6) Abschluss der einzelnen Leistungsphasen

Der Auftragnehmer hat nach Erfüllung jeder Leistungsphase seine Planungsergebnisse vor dem Auftraggeber zu präsentieren, sich schriftlich bestätigen und freigeben zu lassen und zu übergeben. Eine eigenmächtige Fortführung der Planung ohne Zustimmung des Auftraggebers geschieht auf eigenes Risiko und wird nicht honoriert.

§ 3 (7) Baukostenlimit

Für die zu planende Leistung (§ 3) steht ein Baukostenlimit als Beschaffenheit des geschuldeten Werkes zur Verfügung:

Kostengruppe 400 (Anlagengruppen des Vertrages) von max. (brutto)	
AG1	312.264,90 €
AG2	315.036,48 €
AG3	35.106,70 €
Summe	662.408,08 €

Dieses Kostenlimit gilt bis einschließlich Leistungsphase 3 und gilt auch für in späteren Stufen zu beauftragende Leistungen, es sei denn, es wird bei einer Weiterführung der Planung nach Präsentation, Übergabe und Freigabe der Kostenermittlung (Kostenschätzung, Kostenberechnung) oder nach Fördermittelbewilligung neu festgelegt. Dies ist schriftlich (in der Regel mittels Vertragsnachtrag) zu fixieren.

Der Auftragnehmer hat die Entwicklung der Baukosten kontinuierlich zu beobachten und sie mit den vereinbarten und genehmigten Baukosten zu vergleichen und das Ergebnis in übersichtlicher und nachvollziehbarer Weise dem Auftraggeber regelmäßig (bis Baubeginn quartalsweise, danach monatlich) bekannt zu geben.

Für die Fachplanung Technische Ausrüstung gilt dies für die KG 400 und in Zuarbeit zur Gesamtkostenermittlung des Objektplaners Gebäude.

Eine sich im Verlauf der Planung abzeichnende Unmöglichkeit der Einhaltung des Baukostenlimits sowie eine Veränderung der Aufteilung des Baukostenlimits zwischen der Kostengruppen 300 und 400 ist vom Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen. Dabei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die aus seiner Sicht möglichen Handlungsalternativen und deren Auswirkung auf Kosten, Termine und Wirtschaftlichkeit des Objekts aufzuzeigen und die Zustimmung für eine Erhöhung bzw. Veränderung der Aufteilung schriftlich vom Auftraggeber einzuholen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei seiner Kostenverfolgung die Gesamtkostenbelastung darzustellen, das heißt unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller Kostengruppen der DIN 276 die Gesamtkosten zu ermitteln.

Freie Eintragungen zu § 3 Leistungen des Auftragnehmers

keine

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

§ 4 (1) Pflicht zur Förderung

Der Auftraggeber fördert die Planung und Durchführung der Bauaufgabe.

§ 4 (2) Eigene Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erbringt folgende Leistungen oder lässt sie in seinem Auftrag erbringen:

- ☒ die Aufgabenstellung
- ☒ die Auswahl des Baugrundstückes
- ☒ die Beschaffung von Kataster-, Lage- und Vermessungsplänen
- ☒ Verhandlungen mit Behörden, soweit sie nicht im Rahmen der Leistungen des Auftragnehmers liegen
- ☒ Durchführung des Vergabeverfahrens nach den für den Auftraggeber geltenden Bestimmungen:
 - ☒ Festlegen der Vergabeart
 - ☒ Auswahl der Firmen
 - ☒ Versenden der Ausschreibungsunterlagen
 - ☒ Durchführen der Verdingungsverhandlung
 - ☒ Verhandlung mit Bietern § 24 Nr. 1 und 3 VOB/A

- ☒ Auftragserteilung
- ☒ Vollzug von Zahlungsanordnungen

§ 4 (3) Pflicht zur Abnahme

Der Bauherr nimmt die Leistungen der Unternehmer nach entsprechender Beratung durch den Auftragnehmer rechtsgeschäftlich ab.

Freie Eintragungen zu § 4 Leistungen des Auftraggebers

keine

§ 5 Fachlich Beteiligte

§ 5 (1) Andere fachlich Beteiligte

Folgende Leistungen werden von den nachfolgend genannten fachlich Beteiligten erbracht:

Architekten/Innenarchitekten- und Gartenarchitektenleistungen für:

a) Objektplanung Gebäude

b) Raumbildenden Ausbau

c) Freianlagen

d)

e)

Ingenieurleistungen für:

f) Tragwerk

g) Gas-, Wasser-, Abwasser-Anlagen

h) Heizungs- und Lüftungsanlagen

i) Elektrische Anlagen

j) Fernmeldetechnische Anlagen

k) Förderanlagen

l) Küchenplanung

m) Brandschutz

n)

o)

Sonderfachleute für

p) Bodengutachten (Gründungsberatung)

q) „Gutachten

r)

s)

§ 5 (2) **Auftraggeber der anderen fachlich Beteiligten**

Die vertragliche Bindung für fachlich Beteiligte nach § 5 (1) erfolgt:

für Buchstaben a - s durch den Auftraggeber und

für Buchstaben durch den Auftragnehmer.

§ 5 (3) **Weitergabe von Leistungen**

Die Weitergabe von Leistungen des Auftragnehmers an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers (siehe auch § 2 (6) AVB).

Freie Eintragungen zu § 5 Fachlich Beteiligte

keine

§ 6 **Termine und Fristen**

§ 6 (1) **Terminplan Grundleistungen und Besondere Leistungen**

Für das Bauvorhaben gelten folgende Eckdaten:

Planungsbeginn	11/2026
Baubeschluss	02/2028
Baugenehmigung	02/2028
Baubeginn	07/2029
Bauende	02/2031
Nutzungsbeginn	03/2031

Für die Grundleistungen und besonderen Leistungen nach § 3 (2.1) und (2.3) gelten folgende Termine und/oder Fristen:

Leistungsphasen		bis zum Gebäudeteil A	Gebäu- deteil B	Gebäu- deteil C
1 – Grundlagenermittlung	Zwischentermin	nach Vereinbarung (n.V.)		
	Leseexemplar	23.11.2026		
	Übergabe	30.11.2026		
2 – Vorplanung	Zwischentermin	n.V.		
	Präsentation	n.V.		

Leistungsphasen		bis zum		
		Gebäudeteil A	Gebäudeteil B	Gebäudeteil C
	Leseexemplar	17.02.2027		
	Übergabe	24.02.2027		

Planungsbesprechungen finden statt: ,

3 – Entwurfsplanung	Zwischentermin	n.V.		
	Präsentation	n.V.		
	Leseexemplar	15.06.2027		
	Endtermin	30.06.2027		

Planungsbesprechungen finden statt: ,

4 – Genehmigungsplanung	Zwischentermin	n.V.		
	Bauantrag zur Unterschrift bei AG	30.08.2027		

Baugenehmigung geplant: 3 Monate nach Bauantrag

5 – Ausführungsplanung	Zwischentermin			
	Präsentation			
	Leseexemplar			
	Übergabe			
	Fortschreibung			

Planungsbesprechungen finden statt: ,

6 – Vorbereitung der Vergabe				
7 – Mitwirkung bei der Vergabe				
8 – Objekt-/Bauüberwachung	Baubeginn	07/2029		
	Bauende	02/2031		
	Nutzerübergabe	03/2031		
9 – Objektbetreuung und Dokumentation				

Abweichend bzw. zusätzlich zu vorbenannten Terminen gelten noch folgende Zwischentermine:

Leistung		bis zum		
		Gebäude- teil A	Gebäude- teil B	Gebäude- teil C

Freie Eintragungen:

keine

§ 6 (2) Terminplan Beraterleistungen und weitere Leistungen

Für die Leistungen nach § 3 (2.4) und (2.5) gelten folgende Termine und/oder Fristen:

Freie Eintragungen:

keine

§ 6 (3) Vertragsstrafen

Eine nach § 14 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) mögliche Vertragsstrafe wird

☒ vereinbart.	☐ nicht vereinbart.
--	---

§ 6 (4) Verzögerungen

Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat wesentlich, so ist für die Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren.

Eine Überschreitung bis zu 20 v. H. der vereinbarten oder festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch 6 Monate, ist durch das Honorar abgegolten.

Für die darüber hinaus gehenden Zeiträume steht dem Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar zu. Dieses ermittelt sich pro Monat aus dem Honorar für die Leistungsphase 8 geteilt durch den 1,2-fachen Betrag der vereinbarten oder festgelegten Ausführungszeit in Monaten oder geteilt durch die vereinbarte oder festgelegte Ausführungszeit zuzüglich 6 Monate, wenn sich die Bauzeit um mehr als 6 Monate verlängert hat.

Die zusätzliche Vergütung steht dem Auftragnehmer nicht zu, wenn und soweit sich die Bauzeit auf Grund von Umständen verlängert, die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen (z. B. Mangelbeseitigung von Baumängeln in Folge von Planungsfehlern des Auftragnehmers, Mangelbeseitigung von Baumängeln, die sich bei ordnungsgemäßer Bauüberwachung hätten vermeiden lassen).

Freie Eintragungen zu § 6 Termine und Fristen

keine

§ 7 Honorarermittlung

§ 7 (1) Honorargrundlagen

Für die Honorierung der Planungsleistungen wird festgelegt:

Ge- bäude- teil	Anla- gen- grup- pen	Honorarzone § 5 + Anlage 15, Pkt. 15.2 HOAI	Honorar- satz § 7 (1) HOAI	Zuschlag Um- bau/Moderni- sierung §§ 6 (2), 56 (5) Faktor (0-50%)	Abschlag für mehrere Objek- te § 11 HOAI Faktor	Instandset- zung/ Instandhaltung § 12 HOAI, nur LP 8 Faktor (0-50%)	Zu- und Abschläge Gesamt Faktor
A	AG1	II	unten	1,00	1,00	1,00	1,00
A	AG2	II	unten	1,00	1,00	1,00	1,00
A	AG3	II	unten	1,00	1,00	1,00	1,00

Für die Honorarermittlung sind maßgebend:

☒ für die Leistungsphasen 1 - 9 § 55 HOAI, die vom Auftraggeber geprüfte und genehmigte Kostenberechnung gem. DIN 276/18, solange diese nicht vorliegt, die Kostenschätzung gem. DIN 276/18. Dies gilt jedoch nur bei Einhaltung des vom Auftraggeber vorgegebenen Kostenlimits (§ 3). Wird durch die Kostenermittlung nach DIN 276/18 das Kostenlimit überschritten, so stellt dieses die Obergrenze der anrechenbaren Kosten dar (§ 2 AVB).

☐ vereinbartes Pauschalhonorar § 7 (1) HOAI.

Übersteigen die anrechenbaren Kosten die Tabellenwerte der HOAI, wird das Honorar frei vereinbart. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 7 (1.1) Ermittlung der Honorarzone

Die Honorarzone ergibt sich gemäß

☒ Objektliste (Anlage 15.2 + § 56 (3) HOAI)

☒	Anlagengruppe 1: Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen	
	AG1, HZ II: Abwasser-, Wasser-, Gas- oder sanitärtechnische Anlagen mit verzweigten Netzen, Trinkwasserzirkulationsanlagen, Hebeanlagen, Druckerhöhungsanlagen	100 %
☒	Anlagengruppe 2: Wärmeversorgungsanlagen	
	AG2, HZ II: Flächenheizungen	80 %
	AG2, HZ II: Gebäudeheizungsanlagen, mono- oder bivalente Systeme (z.B. Solaranlage zur Brauchwassererwärmung, Wärmepumpenanlagen)	20 %
☒	Anlagengruppe 3: Lufttechnische Anlagen	
	AG3, HZ II: Lüftungsanlagen mit einer thermodynamischen Luftbehandlungsfunktion (z.B. Heizen), Druckbelüftung	100 %
☐	Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen	
	Bitte auswählen oder Zeile löschen!	%
☐	Anlagengruppe 5: Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen	
	Bitte auswählen oder Zeile löschen!	%
☐	Anlagengruppe 6: Förderanlagen	
	Bitte auswählen oder Zeile löschen!	%
☐	Anlagengruppe 7: Nutzungsspezifische oder verfahrenstechnische Anlagen	
	Bitte auswählen oder Zeile löschen!	%
☐	Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation (herstellernerneutral anlagenübergreifend)	
	Bitte auswählen oder Zeile löschen!	%

☐ Bewertung nach Bewertungspunkten entsprechend § 56 (2) HOAI

Schwierigkeitsgrad	I - gering	II - durchschnittlich	III - hoch
Bewertungsmerkmal	bis 2 Punkte	2,1 – 4 Punkte	4,1 – 6 Punkte je Merkmal
Anzahl der Funktionsbereiche	wenige, einzelne	mehrere mit üblichen Beziehungen	mehrere mit umfassenden Beziehungen
Integrationsansprüche	einfach	normale, gewöhnliche	gehoben, aufwendig, vielfältig
Technische Ausgestaltung	einfach	objektbezogen üblich	umfassende, außergewöhnliche oder neue Techniken
Anforderungen an die Technik	einfach	normale, objektbezogene	außergewöhnliche, individuelle
konstruktive Anforderungen	wenige, einfache	normale technisch gebräuchlich	vielfältig, individuell, technisch anspruchsvoll
	(<= 10 Punkte)	(11-20 Punkte)	(21-30 Punkte)

An- la- gen- grup- pe	Ge- bäu- de/ -teil	Anzahl Funktionsbe- reiche (0-6)	Integra- tionsan- sprüche (0-6)	Techni- sche Ausge- staltung (0-6)	Anfor- derun- gen an Technik (0-6)	kon- struktive Anfor- derun- gen (0-6)	Summe	Honor- arzone	Bemerkung
1	A						0		
	B						0		
	C						0		
2	A						0		
	B						0		
	C						0		
3	A						0		
	B						0		
	C						0		
4	A						0		
	B						0		
	C						0		
5	A						0		
	B						0		
	C						0		
6	A						0		
	B						0		
	C						0		
7	A						0		
	B						0		
	C						0		
8	A						0		
	B						0		
	C						0		

☐ Bewertung gemäß Anlage

☐ andere Methode

§ 7 (2) Mitzuverarbeitende Bausubstanz

Gemäß § 4 (3) HOAI ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten bei diesem Bauvorhaben angemessen zu berücksichtigen.

☒ Gebäudeteil A	☐ Ja	☒ Nein
☐ Gebäudeteil B	☐ Ja	☒ Nein
☐ Gebäudeteil C	☐ Ja	☒ Nein

Ist mitzuverarbeitende Bausubstanz zu berücksichtigen, vereinbaren die Parteien (wenn noch keine Kostenschätzung oder -berechnung vorliegt, vorläufig) den in § 7 (2.2) angegebenen Betrag. Auf Verlangen eines Vertragspartners ist der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz neu zu vereinbaren sobald die Kostenberechnung vorliegt. Wird vereinbarungsgemäß keine Kostenberechnung erstellt, kann das Verlangen gestellt werden, sobald die Kostenschätzung vorliegt. Wird bis zur Schlussrechnung kein Verlangen gestellt, gilt der Wert in § 7 (2.2) als endgültig vereinbart.

§ 7 (2.1) Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB) für **Gebäudeteil A**

☐ wird pauschal vereinbart mit	EUR netto
☐ wird abgemindert wie folgt vereinbart: Der Abminderungsfaktor ist fachspezifisch und berücksichtigt den Zustand der mvB sowie den Grad der Mitverarbeitung in den einzelnen Leistungsphasen im Mittel.	

Anlagen- gruppe	Kostengruppen	Theoretische Neubaukosten (mvB)		Abmin- derungs- faktor	Anrechenbare mvB Gesamt EUR netto
		EUR brutto	EUR netto		
☐ 1					
☐ 2					
☐ 3					
☐ 4					
☐ 5					
☐ 6					
☐ 7					
☐ 8					

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB) für **Gebäudeteil B**

☐ wird pauschal vereinbart mit	EUR brutto
☐ wird abgemindert wie folgt vereinbart: Der Abminderungsfaktor ist fachspezifisch und berücksichtigt den Zustand der mvB sowie den Grad der Mitverarbeitung in den einzelnen Leistungsphasen im Mittel.	

Anlagen- gruppe	Kostengruppen	Theoretische Neubaukosten (mvB)		Abmin- derungs- faktor	Anrechenbare mvB Gesamt EUR netto
		EUR brutto	EUR netto		
☐ 1					
☐ 2					
☐ 3					
☐ 4					
☐ 5					
☐ 6					
☐ 7					
☐ 8					

§ 7 (3) frei

§ 7 (4) Vergütung Besondere Leistungen

Besondere Leistungen gem. § 3 (2.3) werden nur bei schriftlicher Vereinbarung vergütet.

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit ein

☐ **einmaliges Honorar** – Grundlage bildet das Angebot vom

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ **voraussichtliches Zeithonorar** – Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachweis ist monatlich unter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Nachweise finden auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.)

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ Stundensätze nach § 7 (9)

☐ Stundensätze	
Auftragnehmer	EUR netto
Mitarbeiter/Dipl.-Ing.	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto

☐ **Nebenkosten** siehe § 7 (7), (9)

☐ **keine Nebenkosten** (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)

§ 7 (5) Vergütung Beraterleistungen

Die Vergütung Beraterleistungen gemäß § 3 (2.4) erfolgt als

☐ **einmaliges Honorar** – Grundlage bildet das Angebot vom

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ **voraussichtliches Zeithonorar** – Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachweis ist monatlich unter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Nachweise finden auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.)

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ Stundensätze nach § 7 (9)

☐ Stundensätze

Auftragnehmer	EUR netto
Mitarbeiter/Dipl.-Ing.	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto

☐ **Nebenkosten** siehe § 7 (7), (9)

☐ **keine Nebenkosten** (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)

§ 7 (6) Vergütung Weitere Leistungen

Die Vergütung weiterer Leistungen gemäß § 3 (2.5) erfolgt als

☐ **einmaliges Honorar** – Grundlage bildet das Angebot vom

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ **voraussichtliches Zeithonorar** – Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachweis ist monatlich unter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Nachweise finden auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.)

Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent	0,00 EUR
Honorar voraussichtlich	0,00 EUR brutto

☐ Stundensätze nach § 7 (9)

☐ Stundensätze

Auftragnehmer	EUR netto
Mitarbeiter/Dipl.-Ing.	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto

☐ **Nebenkosten** siehe § 7 (7), (9)

☐ **keine Nebenkosten** (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)

§ 7 (7) Nebenkosten

Nebenkosten nach § 14 HOAI werden erstattet

☒ prozentual mit % des Honorars

☐ und zusätzlich zum Nachweis mit maximal EUR brutto

☐ generell zum Nachweis mit einer geschätzten Höhe von EUR netto

Hierzu zählt auch die etwaige Heranziehung weiterer Fachingenieure. Zur Vergütung der Reisekosten insbesondere in den Fällen der Erstattung auf Nachweis ist § 15 AVB (Anlage 3 des Vertrages) zu beachten.

Nebenkosten

☐ sind im vereinbarten Pauschalhonorar enthalten.

☐ der Leistungen aus § 3 (2.3), (2.4) und (2.5) weichen von obigen Vereinbarungen individuell ab.

§ 7 (8) Verrechnung von Honoraren für Einzelleistungen

Ein für die Einzelleistungen (§ 9 HOAI) abgerechnetes Honorar wird verrechnet, wenn weitere Leistungsphasen übertragen werden.

§ 7 (9) Zeithonorar

Für Leistungen nach Zeitaufwand werden folgende Stundensätze vereinbart

a	für den Auftragnehmer	EUR netto
b	für Mitarbeiter/Dipl.-Ing.	EUR netto
c	für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter	EUR netto

Der voraussichtliche Stundenaufwand beträgt für unter Buchstabe

a	für den Auftragnehmer	Stunden
b	für Mitarbeiter/Dipl.-Ing.	Stunden
c	für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter	Stunden

Die geleisteten Stunden sind mittels Stundenabrechnungsbogen zu belegen. Der Nachweis ist monatlich unter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Nachweise finden auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.

§ 7 (10) Pauschalhonorar

Pauschalhonorar für Leistungen gemäß § 3 dieses Vertrages:

Es wird ein Pauschalhonorar

☐ ohne Nebenkosten in Höhe von EUR netto

☐ inklusive Nebenkosten in Höhe von EUR netto

vereinbart.

§ 7 (11) Vorläufig anrechenbare Kosten

Kostenermittlungsstufe: Kostenrahmen

Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt nach §§ 4 und 54 HOAI.

Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte mit weitgehend gleichartigen Planungsleistungen, die der gleichen Honorarzone zuzuordnen sind und im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang einer Gesamtmaßnahme geplant und errichtet werden sollen, werden die anrechenbaren Kosten der Objekte addiert und die Summe der Honorarberechnung zu Grunde gelegt.

Anlagengruppe	Gebäude- teil	vorläufig anrechenbare Kosten			
		Baukosten	Baukosten	mitzuverarbeiten- de Bausubstanz	anrechenbare Kosten Gesamt
		EUR brutto	EUR netto	EUR netto	EUR netto
1 - Abwasser-, Was- ser- oder Gasanlagen	A	312.264,90	262.407,48	0,00	262.407,48
	B		0,00		
	C		0,00		
2 - Wärmeversor- gungsanlagen	A	315.036,48	264.736,54	0,00	264.736,54
	B		0,00		
	C		0,00		
3 - lufttechnische Anla- gen	A	35.106,70	29.501,43	0,00	26.501,43
	B		0,00		
	C		0,00		
4 - Starkstromanlagen	A		0,00		
	B		0,00		
	C		0,00		
5 - fernmelde- oder in- formationstechnische Anlagen	A		0,00		
	B		0,00		
	C		0,00		
6 - Förderanlagen	A		0,00		
	B		0,00		
	C		0,00		
7 - nutzungsspezifi- sche oder verfahrens- technische Anlagen	A		0,00		
	B		0,00		
	C		0,00		
8 - Gebäudeautomati- on	A		0,00		
	B		0,00		
	C		0,00		
Summe	A	662.408,08	556.645,45	0,00	553.645,45
	B	0,00	0,00	0,00	0,00
	C	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 7 (12) Berechnung des vorläufigen Honorars

Das vorläufige Honorar ergibt sich gemäß §§ 3 und 7 des Vertrages.

Leis- tungs- pha- se	Honor- arzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI	Be- wer- tungs- satz	Ab-/Zu- schläge gemäß §§ 6 (2), 56 (5), 12 (2) HOAI + § 7 (1)	Ne- ben- kosten	vorläufi- ges Hono- rar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto EUR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
1. Leistungen § 55 HOAI: Grundleistungen								

Leistungsphase	Honorarzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI	Bewertungssatz	Ab-/Zuschläge gemäß §§ 6 (2), 56 (5), 12 (2) HOAI + § 7 (1)	Nebenkosten	vorläufiges Honorar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto EUR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
für Gebäude, Gebäudeteil A								
Anlagengruppe 1								
1-3	II	263.183,83	unten	57.871,06	0,28		0,00	0,00
4-9	II	263.183,83	unten	57.871,06	0,6975		0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 1							0,00	0,00
Anlagengruppe 2								
1-3	II	264.736,54	unten	58.123,69	0,28		0,00	0,00
5-9	II	264.736,54	unten	58.123,69	0,6775		0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 2							0,00	0,00
Anlagengruppe 3								
1-3	II	26.501,43	unten	9.514,05	0,28		0,00	0,00
5-9	II	26.501,43	unten	9.514,05	0,6775		0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 3							0,00	0,00
Anlagengruppe 4								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 4							0,00	0,00
Anlagengruppe 5								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 5							0,00	0,00
Anlagengruppe 6								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 6							0,00	0,00
Anlagengruppe 7								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 7							0,00	0,00
Anlagengruppe 8								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 8							0,00	0,00

Leistungsphase	Honorarzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI	Bewertungssatz	Ab-/Zuschläge gemäß §§ 6 (2), 56 (5), 12 (2) HOAI + § 7 (1)	Nebenkosten	vorläufiges Honorar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto EUR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
Zwischensumme Grundleistungen Gebäude, Gebäudeteil A							0,00	0,00
für Gebäude, Gebäudeteil B								
Anlagengruppe 1								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 1							0,00	0,00
Anlagengruppe 2								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 2							0,00	0,00
Anlagengruppe 3								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 3							0,00	0,00
Anlagengruppe 4								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 4							0,00	0,00
Anlagengruppe 5								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 5							0,00	0,00
Anlagengruppe 6								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 6							0,00	0,00
Anlagengruppe 7								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 7							0,00	0,00
Anlagengruppe 8								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00

Leistungsphase	Honorarzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI	Bewertungssatz	Ab-/Zuschläge gemäß §§ 6 (2), 56 (5), 12 (2) HOAI + § 7 (1)	Nebenkosten	vorläufiges Honorar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto EUR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
Zwischensumme Anlagengruppe 8							0,00	0,00
Zwischensumme Grundleistungen Gebäude, Gebäudeteil B							0,00	0,00
für Gebäude, Gebäudeteil C								
Anlagengruppe 1								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 1							0,00	0,00
Anlagengruppe 2								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 2							0,00	0,00
Anlagengruppe 3								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 3							0,00	0,00
Anlagengruppe 4								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 4							0,00	0,00
Anlagengruppe 5								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 5							0,00	0,00
Anlagengruppe 6								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 6							0,00	0,00
Anlagengruppe 7								
							0,00	0,00
							0,00	0,00
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 7							0,00	0,00
Anlagengruppe 8								
							0,00	0,00
							0,00	0,00

Leistungsphase	Honorarzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI	Bewertungssatz	Ab-/Zuschläge gemäß §§ 6 (2), 56 (5), 12 (2) HOAI + § 7 (1)	Nebenkosten	vorläufiges Honorar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto EUR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
							0,00	0,00
Zwischensumme Anlagengruppe 8							0,00	0,00
Zwischensumme Grundleistungen Gebäude, Gebäudeteil C							0,00	0,00
Summe Grundleistungen § 55 HOAI							0,00	0,00
2. Besondere Leistungen Technische Anlagen gem. Anlage 15 HOAI								
Leistungen § 3 (2.3), Honorarübertrag § 7 (4)								0,00
3. Beraterleistungen gem. Anlage 1 HOAI								
Leistungen § 3 (2.4), Honorarübertrag § 7 (5)								0,00
4. Weitere Leistungen								
Leistungen § 3 (2.5), Honorarübertrag § 7 (6)								0,00
5. Abzüge (z. B. Preisgeld Architektenhonorar)								
								0,00
Vorläufiges Gesamthonorar (1. - 5.)							0,00	0,00
Vorläufiges Honorar der aktuellen Beauftragung gem. § 3 (1)								

Freie Eintragungen zu § 7 Honorarermittlung

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 11 AVB müssen mindestens betragen:

Personenschäden	2.000.000,00 EUR
für sonstige Schäden	2.000.000,00 EUR

§ 9 Zahlungsverkehr

§ 9 (1) Bankdaten

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs gilt bis auf Widerruf folgende Bankverbindung des Auftragnehmers als vereinbart:

Bankinstitut
BIC
IBAN

§ 9 (2) Abschlagszahlungen

Nach § 8 AVB mögliche Abschlags- und Teilschlusszahlungen

☐ erfolgen nicht.

☒ Abschlagszahlungen erfolgen nach Präsentation, Freigabe und Übergabe der Leistungen.

☐ monatlich mit EUR brutto

☒ nach Erfüllung einer Leistungsphase

☐ nach Erfüllungsstand der Leistung.

☐ zum	mit EUR brutto
------------------------------	----------------

☐ zum	mit EUR brutto
------------------------------	----------------

☐ zum	mit EUR brutto
------------------------------	----------------

☐ Teilschlusszahlungen erfolgen nach der/den Leistungsphase/n

☐ nach Zahlungsplan gemäß Anlage.

☒ nach Zahlungsplan in Ergänzung von Zeile 2.

LP 4: 50 % nach vollständiger Abgabe der Bauantragsunterlagen
50 % bei Baugenehmigung

LP 5: 35 % nach abschließender Erörterung durch den AN und Bestätigung der Ausführungsplanung durch den AG
35 % nach Bemusterung
10 % bei Baubeginn
10 % nach hälftiger Bauzeit (Fortschreibung der Ausführungsplanung)
10 % nach Beendigung der Fortschreibung der Ausführungsplanung

LP 6/7: anteilig $\hat{=}$ Kostenumfang der Ausschreibung/Vergabeposition

LP 8: nach Baufortschritt bzw. quartalsweise (in EUR brutto)

☐ mit Leistungsnachweis (wird wie folgt festgelegt)

§ 9 (3) Rechnungslegung

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
c/o Stadt Leipzig
65.36 Grützmacher
Postfach 10 05 51
04005 Leipzig

Anforderungen an die Rechnung:

- adressiert an den Zentralen Rechnungseingang,
- Angabe der Auftragsnummer und der Vertragsnummer,
- Angabe des Bauvorhabens,
- **Angabe der Bearbeitung im Amt für Gebäudemanagement,**
- einfach und nicht geklammert.

§ 10 Urheberrecht

§ 10 (1) Übergang auf den Auftraggeber

Mit der Übergabe der vertraglichen Leistungen an den Auftraggeber gehen Urheber- und sonstige Rechte auf den Auftraggeber über. Veröffentlichungen erfolgen unter der Namensangabe des Auftragnehmers. Etwa vorgenommene Änderungen sind kenntlich zu machen.

§ 10 (2) Nutzung in Lehre und Forschung

Der Auftragnehmer hat das Recht, seine Arbeitsergebnisse für Zwecke der Lehre und Forschung zu verwenden.

§ 11 Umfang des Vertrages

Nach diesem Vertrag bestimmen sich alle Rechtsverhältnisse des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer. Werden dem Auftragnehmer nur einzelne Leistungen übertragen, so treten die in den §§ 1 bis 13 des Vertrages und in §§ 1 bis 18 der AVB genannten Bestimmungen insoweit in Kraft, als sie sich auf die übertragenen Leistungen beziehen.

§ 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.

Der Vertrag inklusive Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, jedoch ohne Anlagen, umfasst 29 Seiten.

Ausgefertigt: Leipzig, am

Der Auftraggeber

Der Auftragnehmer

im Auftrag

rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel